



Änderungsmitteilung Deutschlandticket

Kundendaten & Bankverbindung



Wichtige Hinweise zu Ihrer Änderung

- Nur Änderungen, die bis zum 15. des Vormonats vorliegen, können für den nächsten Monat berücksichtigt werden.
- Bei Änderung der Telefonnummer, E-Mail, Straße/Hausnummer, Postleitzahl/Ort oder der Bankverbindung ist die Rückgabe der Chipkarte nicht erforderlich.

1. Persönliche Angaben des Deutschlandticket-Inhabers

Vorname

Nachname

2. Kundennummer

Kundennummer (Die Nummer steht auf auf Ihrer Chipkarte.)

3. Datum der Änderung

Die Änderung soll gelten zum:

0	1			2	0		
Tag		Monat		Jahr			

4. Änderungen

Änderung der Kundendaten

Anrede (freiwillige Angabe)

☐ Herr ☐ Frau ☐ keine Anrede

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer (Angabe eines Postfaches ist nicht möglich)

Postleitzahl

Wohnort

Telefonnummer (freiwillige Angabe, bei Rückfragen und Mitteilungen)

E-Mail (freiwillige Angabe, bei Rückfragen und Mitteilungen)

Fortsetzung Seite 2 →

Änderung der Bankverbindung

Das Deutschlandticket ist ein Abo. Der Abschluss eines Abos setzt die Vorlage einer Lastschriftinzugsermächtigung voraus. Eine solche Ermächtigung kann nur durch Volljährige erteilt werden. Der Einzug und die Abwicklung des Lastschriftverfahrens erfolgt durch die OWL Verkehr GmbH im Namen und auf Rechnung der den WestfalenTarif anwendenden und aner kennenden Verkehrsunternehmen im Geltungsbereich des Abos.

Im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftmandat behalten wir uns zwecks Ermittlung Ihrer Kreditwürdigkeit vor, auf Grundlage von Art. 6 (1) f) DSGVO die Daten des Kontoinhabers (Name, Anschrift und Geburtsdatum) an die anerkannte Auskunft Creditreform Bielefeld Riegel & Unger KG zu übermitteln. Nähere Informationen zum Datenschutz bei Creditreform erhalten Sie unter: www.creditreform.de/bielefeld/datenschutz

Anrede (freiwillige Angabe)

☐ Herr ☐ Frau ☐ keine Anrede

Geburtsdatum (Mindestalter: 18 Jahre)

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer (Angabe eines Postfaches ist nicht möglich)

Postleitzahl

Wohnort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

DE

Hiermit ermächtige ich die OWL Verkehr GmbH (OWL Verkehr GmbH, Mobilitätsberatung, Willy-Brandt-Platz 2, 33602 Bielefeld: Gläubiger-Identifikationsnummer **DE65ZZZ00000346447**) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OWL Verkehr GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzuziehen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

X

5. Bestätigung durch den gesetzlichen Vertreter (Bitte angeben, z. B. bei minderjährigen Deutschlandticket-Inhabern)

Anrede (freiwillige Angabe)

☐ Herr ☐ Frau ☐ keine Anrede

Geburtsdatum

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer (Angabe eines Postfaches ist nicht möglich)

Postleitzahl

Wohnort

6. Ihre Unterschrift

Mir ist bekannt, dass die Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs, des Deutschlandtickets und des NRW-Tarifs, die Bedingungen für den Ticketbezug im Abo (AboAGB) des WestfalenTarifs sowie ergänzend die AGB des WestfalenTarifs für den Ticketbezug von Abo-Tickets im Teilraum TeutoOWL, die Bedingungen für den Ticketbezug im Abo des Deutschlandtickets und des NRW-Tarifs sowie die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW (BB NRW) für mein Abo gelten. Weitere Informationen finden Sie unter: owlverkehr.de/abo/abo-bedingungen

Ort und Datum

Unterschrift Deutschlandticket-Inhaber

X

Unterschrift gesetzlicher Vertreter (z. B. bei minderjährigen Deutschlandticket-Inhabern)

X

Bearbeitungsvermerk

Chipkarte zurückgegeben? ☐ ja ☐ nein

Unterschrift Stadtbusservice Bad Salzungen

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WestfalenTarifs für den Ticketbezug im Abo (Abo-AGB)

Die vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter:
owlverkehr.de/abo/abo-bedingungen

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind der Abonnent und das jeweilige Verkehrsunternehmen, von dem der Abo-Antrag durch Ausgabe des Deutschlandtickets angenommen wird.

2. Zustandekommen des Vertrages und Vertragsdauer

- (1) Der Abo-Antrag umfasst den Bestellschein mit SEPA-Lastschriftmandat für die Einlösung wiederkehrender SEPA-Lastschriften [...].
 - (2) Den Verkehrsunternehmen steht es frei [...] neben dem papiergebundenen SEPA-Mandat mit eigenhändiger Original-Unterschrift optional auch ein elektronisches SEPA-Mandat anzubieten und zu akzeptieren.
 - (3) Der Antragsteller erklärt durch Abgabe des vollständig ausgefüllten Bestellscheins und der gleichzeitigen Erteilung eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats, einen Abonnementvertrag über das Deutschlandticket abschließen zu wollen. Er ermächtigt zugleich den Vertragspartner, das Fahrgeld in Höhe des jeweils gültigen Tarifs monatlich von seinem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto einzuziehen.
 - (4) Bei minderjährigen Antragstellern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters für den Antrag und das SEPA-Lastschriftmandat erforderlich, auch wenn der Antragsteller zugleich Kontoinhaber ist. Es steht dem Verkehrsunternehmen frei, einen Vertragsschluss mit einem minderjährigen Kontoinhaber abzulehnen.
 - (5) Das SEPA-Mandat kann auch von einem Dritten erteilt werden. Es steht dem Verkehrsunternehmen frei, einen Vertragsschluss abzulehnen, wenn der Antragsteller nicht zugleich Kontoinhaber ist. Ein Kontoinhaber, der nicht Abonnent ist, haftet mit dem Fahrgast gemeinsam als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Zahlungsverpflichtungen des Abonnenten aus dem Deutschlandticket-Vertrag. Er kann die Erteilung eines SEPA-Mandats jederzeit in Textform widerrufen. [...] Mit Zugang des Widerrufs endet die Haftung des Kontoinhabers.
 - (6) Vor der Übergabe [...] des Deutschlandtickets ist eine Bonitätsprüfung des Kontoinhabers durch das ausgebende Verkehrsunternehmen möglich. Bei einer negativen Auskunft ist das Verkehrsunternehmen nicht verpflichtet, den Abo-Antrag anzunehmen.
 - (7) Der Vertrag kommt mit Zugang des Deutschlandtickets beim Abonnenten zustande. Das Verkehrsunternehmen trifft [...] alle Voraussetzungen dafür, dass ein Zugang binnen zwei Wochen nach Abgabe des Bestellscheins stattfinden kann. Lehnt das Verkehrsunternehmen den Antrag ab, so ist der Antragsteller binnen derselben Frist über diese Ablehnung zu informieren.
 - (8) Konnte der Postversand der Abo-Tickets wegen nicht zutreffender, unvollständiger oder nicht mehr aktueller Angaben [...] nicht vollzogen werden, so werden die [...] Tickets bei der ausgebenden Stelle [...] hinterlegt.
 - (9) Das Deutschlandticket gilt für unbestimmte Zeit und kann monatlich bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats gekündigt werden.
- ## 3. Abo-Beginn, Nutzungsberechtigung und Vertragsverlängerung
- (1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit Beginn des ersten Monats nach Zugang der Abotickets [...] beim Abonnenten, sofern die Bestellung einschließlich eines rechtsgültigen SEPA [...] bei dem Verkehrsunternehmen vorliegt und die Bonitätsprüfung des Kontoinhabers positiv ausfällt.
 - (2) Die Nutzung des Deutschlandtickets ist nur gestattet, solange die Zahlungspflichten vollständig und regelmäßig erfüllt werden.
 - (3) Der Abonnent hat Fehler des ihm überlassenen Abotickets [...] anzuzeigen.
 - (4) Bereits ausgelieferte, aber noch nicht bezahlte Abotickets [...] bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkehrsunternehmens.
 - (5) Eine Unterbrechung des Abonnementbezugs ist nicht möglich.
- ## 4. Zahlungsbedingungen, Konto-, Adress- und Vertragsänderung
- (1) Die Abbuchung der fälligen Beträge erfolgt auf Basis der jeweils zum Zeitpunkt der Abbuchung gültigen Beförderungsentgelte (Tarife).
 - (2) Die ausgebende Stelle informiert den Abonnenten über den Abbuchungstermin.
 - (3) Änderungen der persönlichen Daten des Abonnenten [...] werden jeweils zum 1. eines Kalendermonats berücksichtigt, sofern die Änderungsmitteilung bis spätestens zum 15. des Vormonats in Textform vorliegt. [...] Eine Änderung der Bankverbindung bedarf der Einreichung eines vom Kontoinhaber unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats [...]. Eine Änderung des SEPA-Lastschriftmandats ist nur unter Berücksichtigung der Bedingungen von Nr. 2. (6) zulässig.
- ## 5. Fristgemäße Abbuchung, Rücklastschrift, Zahlungsverzug
- (1) Kann ein fälliger Monats- oder Jahresbetrag zu dem unter Ziff. 4 (2) genannten Zeitpunkt aus Gründen, die vom Abonnenten zu vertreten sind, nicht von dem im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Girokonto abgebucht werden, befindet sich der Abonnent in Zahlungsverzug.
 - (2) Der im Zahlungsverzug befindliche Abonnent ist verpflichtet, den fälligen Betrag unverzüglich aktiv auszugleichen.
 - (3) Das Verkehrsunternehmen ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die Abo-Tickets zu sperren, sofern der Abonnent auch nach einer Mahnung den Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Mahnung bezahlt. Im Falle der Nicht-Zahlung ist der Gesamtbetrag der bereits ausgegebenen Tickets sofort fällig.
 - (4) Für die Mahnung und jede Zahlungserinnerung wird ein Bearbeitungsentgelt gemäß Anlage 3 erhoben. Darüber hinaus sind die mit der Rücklastschrift verbundenen Gebühren und Kosten vom Kontoinhaber zu zahlen.
 - (5) Das [...] Unternehmen ist berechtigt, Antragsteller, bei denen bei früheren Abonnements Zahlungsunregelmäßigkeiten aufgetreten sind, von einer erneuten Teilnahme am Abonnementbezug/Lastschriftverfahren auszuschließen.

6. Kündigung durch den Abonnenten

6.1. Ordentliche Kündigung

(1) Das Deutschlandticket gilt für unbestimmte Zeit und kann monatlich bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform oder der elektronischen Form [...].

(2) Mit der Abo-Kündigung erlischt das SEPA-Lastschriftmandat nach Abbuchung der letzten vertragsmäßigen Rate.

6.2. Außerordentliche Kündigung

Der Vertrag zum Bezug eines Deutschlandtickets ist bis zum 10. des Monats zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform. Wird dieser Termin versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des dann folgenden Monats.

7. Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

7.1. Ordentliche Kündigung

Der Vertrag zum Bezug eines Deutschlandtickets ist bis zum 10. des Monats zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform. Wird dieser Termin versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des dann folgenden Monats.

7.2. Außerordentliche Kündigung

(1) Das Verkehrsunternehmen ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Abbuchung gemäß Nr. 4 nicht möglich ist oder der Abonnent Änderungen seines Status [...] dem Verkehrsunternehmen nicht angezeigt hat. Ebenso ist eine außerordentliche Kündigung möglich, wenn bereits zwei vom Abonnenten zu verantwortende Rücklastschriften innerhalb von 6 Monaten entstanden sind und der Abonnent darauf hingewiesen wurde, dass im Falle einer erneuten Rücklastschrift die fristlose Kündigung ohne weitere Mahnung erfolgen wird, oder wenn eine Bonitätsprüfung des SEPA-Lastschriftinhabers durch ein zugelassenes Inkassounternehmen zu dem Ergebnis geführt hat, dass Zweifel an der Bonität des Kontoinhabers bestehen.

(2) Der wiederholte Verlust von Abotickets berechtigt das Verkehrsunternehmen ebenfalls zur fristlosen Kündigung.

(3) Der Abonnent ist unverzüglich zur Rückgabe bereits ausgegebener Abotickets verpflichtet.

8. Speicherung von Abonentendaten und Datenschutz

(1) Die sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Daten und Informationen werden beim jeweiligen Verkehrsunternehmen zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung (Abwicklung des Vertragsverhältnisses) gemäß den geltenden Vorschriften zum Datenschutz verarbeitet – dies umfasst ebenso rechtlich zulässige und alle rechtlich vorgegebenen Übermittlungen. Dies kann auch durch einen vom [...] Verkehrsunternehmen beauftragten Dienstleister geschehen.

(2) Ferner dürfen die Daten an von den Verkehrsunternehmen oder dem Dienstleister beauftragte Unternehmen oder Personen zum Zwecke der Bonitätsprüfung, der Vertragsdurchführung sowie der Geltendmachung, Verfolgung und Durchsetzung ihrer Ansprüche weitergegeben werden. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

(3) Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der WestfalenTarif GmbH (z. B. www.westfalentarif.de/datenschutz) sowie in allen Beratungszentren der jeweiligen Verkehrsunternehmen oder unserer Niederlassung (Willy-Brandt-Platz 2, 33602 Bielefeld).

9. Verlust oder Zerstörung

(1) Bei Verlust oder Zerstörung von Abotickets werden die monatlichen Beträge weiterhin abgebucht. Der Abonnent erhält, wenn er den Verlust [...] anzeigt, Ersatztickets [...]. Für die Ausgabe der Ersatztickets kann die ausgebende Stelle eine Bearbeitungsgebühr erheben.

(2) Für abhanden gekommene oder zerstörte Abo-Tickets wird Fahrgeld nicht erstattet. Der wiederholte Verlust von Abo-Tickets berechtigt das Verkehrsunternehmen ebenfalls zur fristlosen Kündigung.

(3) Die als abhanden gekommenen oder als zerstört gemeldeten Abo-Tickets sind ungültig. Bei Wiederauffinden sind sie unverzüglich [...] zurückzugeben.

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WestfalenTarifs für den Ticketbezug im Abo (Abo-AGB) inkl. der ergänzende AGB für den Bezug von Abo-Tickets im Teilraum TeutoOWL

1. Anwendungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WestfalenTarifs für den Bezug von Zeittickets im Abonnement (Abo-AGB) gelten für Abo-Tickets gemäß Nr. 3.2.4 der Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs (ausgenommen 3.2.4.6). Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW in der jeweils aktuellen Fassung.

2. Vertragspartner im Abonnement [...]

3. Zustandekommen des Vertrages und Vertragsdauer

(1) Der Abo-Antrag umfasst den Bestellschein mit SEPA-Lastschriftmandat für die Einlösung wiederkehrender SEPA-Lastschriften [...].

(2) [...]

(3) Der Antragsteller erklärt durch Abgabe des vollständig ausgefüllten Bestellscheins und der gleichzeitigen Erteilung eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats, einen Abonnementvertrag abschließen zu wollen. Er ermächtigt zugleich den Vertragspartner, das Fahrgeld in Höhe des jeweils gültigen Tarifs monatlich von seinem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto einzuziehen.

(4) Bei minderjährigen Antragstellern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters für den Antrag und das SEPA-Lastschriftmandat erforderlich, auch wenn der Antragsteller zugleich Kontoinhaber ist. Es steht dem Verkehrsunternehmen frei, einen Vertragsschluss mit einem minderjährigen Kontoinhaber abzulehnen.

(5) Das SEPA-Mandat kann auch von einem Dritten erteilt werden. Es steht dem Verkehrsunternehmen frei, einen Vertragsschluss abzulehnen, wenn der Antragsteller nicht zugleich Kontoinhaber ist. Ein Kontoinhaber, der nicht Abonnent ist, haftet mit dem Fahrgast gemeinsam als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Zahlungsverpflichtungen des Abonnenten aus dem Abo-Vertrag. Er kann die Erteilung eines SEPA-Mandates jederzeit in Textform widerrufen. [...] Mit Zugang des Widerrufs endet die Haftung des Kontoinhabers.

(6) [...]

(7) Vor der Übergabe oder Übersendung der Zeittickets im Abo ist eine Bonitätsprüfung des Kontoinhabers durch das ausgebende Verkehrsunternehmen möglich. [...]

(8) Der Vertrag kommt mit Zugang der Abo-Tickets beim Abonnenten zustande. [...]

(9) Konnte der Postversand der Abo-Tickets [...] nicht vollzogen werden, so werden die [...] Tickets bei der ausgebenden Stelle für den Abonnenten [...] hinterlegt.

(10) Das Abonnement gilt für 12 aufeinanderfolgende Monate. Ist die Vertragslaufzeit von 12 Monaten ohne Kündigung zum Ablauftermin verstrichen, verlängert sich das Vertragsverhältnis [...] auf unbestimmte Zeit. Das Abonnement kann jederzeit zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Dem Abonnenten werden bis zur Kündigung unaufgefordert weitere Tickets zugesandt. [...]

4. Abo-Beginn, Nutzungsberechtigung und Vertragsverlängerung

(1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit Beginn des ersten Monats nach Zugang der Abo-Tickets beim Abonnenten, sofern die Bestellung einschließlich eines rechtsgültigen SEPA-Lastschriftmandates bis zum 15. des Vormonats [...] vorliegt und die Bonitätsprüfung des Kontoinhabers positiv ausfällt.

(2) Die Nutzung des Abo-Tickets ist nur gestattet, solange die Zahlungspflichten vollständig und regelmäßig erfüllt werden.

(3) Der Abonnent hat Fehler des ihm überlassenen Tickets [...] anzuzeigen.

(4) Bereits ausgelieferte, aber noch nicht bezahlte Abo-Tickets [...] bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkehrsunternehmens.

(5) Die Vermietung sowie der Verkauf von übertragbaren Abo-Tickets sind nicht gestattet.

(6) Eine Unterbrechung des Abonnementbezugs ist nicht möglich.

5. Zahlungsbedingungen, Konto-, Adress- und Vertragsänderung

(1) Die Abbuchung der fälligen Beträge erfolgt auf Basis der jeweils zum Zeitpunkt der Abbuchung gültigen Beförderungsentgelte (Tarife).

(2) [...] Bei Abo-Tickets im Teilraum TeutoOWL (z.B. KlimaAbo) erfolgt die Abbuchung jeweils im Voraus am 1. Werktag eines Monats.

(3) Änderungen der persönlichen Daten des Abonnenten [...] werden jeweils zum 1. eines Kalendermonats berücksichtigt, sofern die Änderungsmitteilung bis spätestens zum 15. des Vormonats in Textform vorliegt. [...] Eine Änderung der Bankverbindung bedarf der Einreichung eines vom Kontoinhaber unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats [...]. Eine Änderung des SEPA [...] ist nur unter Berücksichtigung der Bedingungen von Nr. 3 (7) zulässig.

6. Änderung des Abo-Tickets

(1) Änderungen durch den Abonnenten: Eine Änderung [...] kann jeweils zum 1. eines Kalendermonats erfolgen. Die Änderungswünsche müssen [...] bis spätestens zum 15. des Vormonats in Schriftform vorliegen [...]. Die gleichzeitige Rückgabe evtl. beim Abonnenten noch vorhandener Abo-Tickets [...] für den Zeitraum nach der Änderung(en) ist Voraussetzung für das Wirksamwerden [...].

(2) Änderung durch das Verkehrsunternehmen: Sofern das Verkehrsunternehmen Abonnements anbietet, die für die Abonnenten preislich günstiger sind, können diese durch das Verkehrsunternehmen in das preislich günstigere Abonnement gewechselt werden (Vertragsumstellung). Der Abonnent ist hierüber vorab mindestens vier Wochen vor dem Stichtag der Vertragsumstellung in Textform über die Bedingungen des bisherigen Ticketangebotes sowie des neuen Ticketangebotes zu informieren (Inkenntnissetzung) und ihm eine mindestens dreiwöchige Widerspruchsmöglichkeit einzuräumen. Erfolgt binnen drei Wochen nach Inkenntnissetzung kein Widerspruch durch den Abonnenten, wechselt das Verkehrsunternehmen den Abonnenten zum zuvor genannten Stichtag in das preislich günstigere Ticketangebot unter Geltung der entsprechenden Tarifbestimmungen und Preise. Widerspricht der Abonnent der Vertragsumstellung fristgemäß, gilt der bisherige Vertrag unverändert fort. Der Widerspruch bedarf der Textform [...].

(3) [...]

7. Fristgemäße Abbuchung, Rücklastschrift, Zahlungsverzug

(1) Kann ein fälliger Monats- oder Jahresbetrag zu dem unter Nr. 5 (2) genannten Zeitpunkt aus Gründen, die vom Abonnenten zu vertreten sind, nicht [...] abgebucht werden, befindet sich der Abonnent in Zahlungsverzug.

(2) Der im Zahlungsverzug befindliche Abonnent ist verpflichtet, den fälligen Betrag unverzüglich aktiv auszugleichen.

(3) Das Verkehrsunternehmen ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die Tickets [...] einzuziehen, sofern der Abonnent auch nach einer Mahnung den Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Mahnung bezahlt. Im Falle der Nicht-Zahlung ist der Gesamtbetrag der bereits ausgegebenen Tickets [...] sofort fällig.

(4) Für die Mahnung und jede Zahlungserinnerung wird ein Bearbeitungsentgelt gemäß Anlage 3 erhoben. Darüber hinaus sind die mit der Rücklastschrift verbundenen Gebühren und Kosten vom Kontoinhaber zu zahlen.

(5) Das jeweils durchführende Unternehmen ist berechtigt, Antragsteller, bei denen bei früheren Abonnements Zahlungsunregelmäßigkeiten aufgetreten sind, von einer erneuten Teilnahme am Abonnementbezug/Lastschriftverfahren auszuschließen.

8. Kündigung durch den Abonnenten

8.1. Ordentliche Kündigung

(1) Ist die Vertragslaufzeit von 12 Monaten ohne Kündigung zum Ablauftermin verstrichen, verlängert sich das Vertragsverhältnis [...] auf unbestimmte Zeit. Das Abonnement kann jederzeit zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform [...]. Die eventuell beim Abonnenten noch vorhandenen Abo-Tickets [...] für den Zeitraum nach der Kündigung sind [...] nach Ablauf des letztgenutzten Abonnementmonats [...] vorzulegen, andernfalls wird eine Gebühr erhoben. Diese Gebühr entspricht dem Wert der beim Abonnenten noch vorhandenen Abo-Tickets [...].

(2) [...]

(3) Mit der Abo-Kündigung erlischt das SEPA-Lastschriftmandat nach Abbuchung der letzten vertragsmäßigen Rate, bei einer Nachberechnung nach Abbuchung des Nachzahlungsbetrags, ohne dass es eines gesonderten Widerrufs bedarf.

(4) Erfolgt die Kündigung vor Ablauf einer Mindestlaufzeit, so wird eine Fahrgeldnachberechnung in Höhe von 30,00 Euro erhoben. Darüber hinaus kann gemäß Anlage 3 eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

8.2. Außerordentliche Kündigung

Das gesetzlich verankerte Recht zur außerordentlichen Kündigung aus besonderem Grund, z. B. wegen Veränderung wesentlicher Bestandteile des Vertrages [...] bleibt ungeachtet der obigen Regelungen unberührt.

9. Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

9.1. Ordentliche Kündigung

(1) Der Vertrag zum Bezug eines Abo-Tickets ist bis zum 15. des Monats zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform. Wird dieser Termin versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des dann folgenden Monats.

(2) [...]

(3) Erfolgt die Kündigung vor Ablauf einer Mindestlaufzeit, erfolgt eine Nachberechnung für den zurückliegenden Abo-Zeitraum entsprechend Nr. 8.1 (4).

9.2. Außerordentliche Kündigung

(1) Das Verkehrsunternehmen ist zur außerordentlichen Kündigung [...] berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Abbuchung gem. Nr. 5 nicht möglich ist oder der Abonnent Änderungen seines Status [...] dem Verkehrsunternehmen nicht angezeigt hat. Ebenso ist eine außerordentliche Kündigung möglich, wenn bereits zwei vom Abonnenten zu verantwortende Rücklastschriften innerhalb von 6 Monaten entstanden sind und der Abonnent darauf hingewiesen wurde, dass im Falle einer erneuten Rücklastschrift die fristlose Kündigung ohne weitere Mahnung erfolgen wird, oder wenn eine Bonitätsprüfung des SEPA-Lastschriftinhabers durch ein zugelassenes Inkassounternehmen zu dem Ergebnis geführt hat, dass Zweifel an der Bonität des Kontoinhabers bestehen.

(2) Der wiederholte Verlust von Abo-Tickets [...] berechtigt das Verkehrsunternehmen ebenfalls zur fristlosen Kündigung.

(3) Erfolgt die Kündigung vor Ablauf einer Mindestlaufzeit, erfolgt eine Nachberechnung für den zurückliegenden Abo-Zeitraum entsprechend Nr. 8.1 (4).

(4) Der Abonnent ist unverzüglich zur Rückgabe [...] ausgegebener Tickets [...] verpflichtet.

(5) Das gesetzlich verankerte Recht zur außerordentlichen Kündigung aus besonderem Grund, z. B. wegen Veränderung wesentlicher Bestandteile des Vertrages [...] bleibt ungeachtet der obigen Regelungen unberührt.

10. Speicherung von Abonentendaten und Datenschutz

(1), (2), (3) Siehe Punkt 8 der AGB zum Deutschlandticket

11. Verlust oder Zerstörung

(1) Übertragbare Tickets: Bei Verlust des Abo-Tickets [...] wird bei übertragbaren Abo-Tickets kein Ersatz geleistet. Bis zur Beendigung des Gültigkeitszeitraumes der zuvor dem Abonnenten überlassenen noch gültigen Tickets bleibt die Zahlungsverpflichtung des Abonnenten [...] bestehen.

(2) Nicht übertragbare Tickets: Bei Verlust oder Zerstörung von nicht übertragbaren Abo-Tickets [...] werden die monatlichen Beträge weiterhin abgebucht. Der Abonnent erhält, wenn er den Verlust [...] anzeigt [...], Ersatztickets [...] für die verlorenen oder zerstörten Tickets. Für die Ausgabe [...] kann die ausgebende Stelle eine Bearbeitungsgebühr erheben. Die maximale Bearbeitungsgebühr darf den Betrag von 25,00 Euro nicht überschreiten.

(3) Für abhanden gekommene oder zerstörte Abo-Tickets [...] wird Fahrgeld nicht erstattet. [...]

(4) Die als abhanden gekommenen oder als zerstört gemeldeten Abo-Tickets [...] sind ungültig. Bei Wiederauffinden sind sie unverzüglich [...] zurückzugeben.

12. Erstattung

(1) Eine Erstattung von Beförderungsentgelt wird nur im Fall einer mit Bettlägerigkeit verbundenen Krankheit von über 15 Tagen Dauer vorgenommen, die vom Abonnent durch Vorlage eines ärztlichen Attestes oder einer Bescheinigung des Krankenhauses und des entsprechenden Tickets nachgewiesen werden muss. Zur Errechnung des zu erstattenden Betrages wird je Ausfalltag von dem für das Abo-Ticket entrichteten Beförderungsentgelt 1/30 abgezogen. Bei übertragbaren Tickets ist eine Erstattung nicht möglich.

(2) Eine Unterbrechung des Abonnements durch Urlaub ist nicht möglich.

Hinweise zur Nutzung von Chipkarten und der Rückgabe (bis spätestens 15 Tage nach Ablauf des Abonnements) unter: owlverkehr.de/abo/abo-bedingungen